



30.9.2020

## **SPÖ fordert Paket für mehr Kontrolle + Transparenz**

Der 100. Geburtstag unseres Bundes-Verfassungsgesetzes ist zu Recht Anlass zum Feiern, denn besonders auch die letzten Jahre haben gezeigt, dass unser Bundesverfassungsgesetz auch für Krisenzeiten – wie das Platzen der Regierung beim Ibiza-Skandal oder die Bekämpfung der Corona-Pandemie – gerüstet ist.

Doch auch wenn die „Eleganz“ unserer Verfassung (Bundespräsident Alexander van der Bellen) zu Recht beeindruckt, so gibt es doch Aspekte, die 2020 nicht mehr zeitgemäß sind, vor allem was Transparenz und Kontrolle betrifft. Im 21. Jahrhundert sollte die staatliche Verwaltung gegenüber der Bevölkerung möglichst offen und die parlamentarische Kontrolle möglichst umfassend sein – dies sollte Richtschnur für Reformen sein.

### **1.) Mehr Rechte für die BürgerInnen – Gesetz zur Informationsfreiheit**

Wir fordern, dass endlich, wie von ÖVP und Grünen lange angekündigt, ein Vorschlag für ein Gesetz zur Informationsfreiheit vorgelegt wird. Zur Erinnerung: Schon 2017 gab es in der Regierung Kern/Mitterlehner ein zwischen SPÖ und ÖVP ausverhandeltes Gesetz – das letztlich dann doch am Nein der ÖVP gescheitert ist. Seitdem hat die ÖVP immer wieder blockiert. Im Juni 2020 hat dann Ministerin Edtstadler angekündigt, bis zum Sommer einen Entwurf vorzulegen. Seitdem: Funkstille. Zu befürchten ist, dass die Regierung versucht, das Vorhaben still und heimlich zu begraben.

Wir sagen: Es ist höchst an der Zeit, die Art. 23 Abs. 3 und 4 betreffend die Amtsverschwiegenheit zu streichen und durch moderne Bestimmungen über die Informationsfreiheit zu ersetzen. Es werden gewisse Ausnahmen, die auch in Zukunft der Informationsfreiheit nicht unterliegen, zu definieren sein (z.B nationale Sicherheit, Recht auf Datenschutz Dritter); dieser Katalog muss jedoch im Interesse der Transparenz so eng wie möglich gehalten werden.

### **2.) Bessere Kontrolle der Regierung – Prüfung von Anfragen durch den VfGH**

Auch in der Regierung Kurz mit den Grünen setzt sich fort, was unter Schwarz-Blau begonnen hat: Der mangelnde Respekt gegenüber dem Parlament und seinen Abgeordneten. Da werden Vorlagen und Anträge entgegen aller Usancen kurz vor Sitzungsbeginn eingebracht, Gesetze werden in unzuständige Ausschüsse zugewiesen oder ohne Begutachtung durchgepeitscht.

Und auch die Beantwortung parlamentarischer Anfragen – eines der wichtigsten Kontrollinstrumente von Abgeordneten – wird immer schlampiger bzw. werden Anfragen oft überhaupt nicht mehr richtig beantwortet. Mit dieser schlechten Praxis muss Schluss sein. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, die Beantwortung parlamentarischer Anfragen beim Verfassungsgerichtshof zu prüfen.

Der Nationalrat hat gute Erfahrungen mit der Einrichtung des Organstreitverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof im Bereich des parlamentarischen Untersuchungsausschussrechts gemacht.

Unser Vorschlag: Jene fünf Abgeordneten, die die Einbringung einer Anfrage unterstützt haben, sollen sich in grundsätzlichen und präjudiziellen Anfragen an den VfGH wenden können, der dann Leitsätze festzulegen hat, welche Grenzen für die Beantwortungen von Anfragen bestehen und wo Anfragen unbedingt beantwortet werden müssen. Es sollen also nur Fragen von grundsätzlicher Bedeutung des Interpellationsrechts vorgelegt werden dürfen, damit es nicht zu einer Überlastung des VfGH kommt.

### **3.) Auch staatsnahe Unternehmen kontrollieren – Ausweitung des Interpellationsrechts**

Mehr Kontrolle für das Parlament fordern wir bei den staatsnahen Unternehmen. Hier leidet das Interpellationsrecht an einer weiteren Schwäche, da immer mehr staatliche Aufgaben, auch solche mit erheblichen finanziellen Aufwendungen, nicht mehr vom Staat direkt übernommen, sondern auf andere Rechtsträger ausgegliedert werden. Auch hier braucht es eine Anpassung beim Fragerecht der Abgeordneten und der Antwortpflicht der MinisterInnen, wobei zwei Varianten möglich sind: Das Fragerecht und die Antwortpflicht direkt an die diesbezüglichen Vorstandsmitglieder zu adressieren oder diese gegenüber dem zuständigen Bundesminister bei allfälligen parlamentarischen Anfragen antwortpflichtig zu machen, der dann die Anfrage beantworten kann und muss.

### **4.) Wer bekommt die Corona-Milliarden? – Transparenz durch Covid-Kontrollausschuss**

Insgesamt rund 50 Mrd. Euro an Steuergeld kosten die Corona-Hilfsmaßnahmen, die der Finanzminister freihändig vergeben kann. Wir fordern, dass es dafür eine ordentliche parlamentarische Kontrolle in einem Unterausschuss des Budgetausschusses gibt. Dieser Covid-Kontrollausschuss soll außerdem medienöffentlich sein – die Öffentlichkeit, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben ein Recht zu erfahren, was mit dem Geld passiert, wer es bekommt und ob die Hilfen ankommen.